

Familie als Beruf

Für eine Anerkennung der Erziehungs- und Familienarbeit als produktiver, gesellschaftlich relevanter und monetär honorierte Leistung

Man trifft heute immer wieder auf eine Argumentation, die für eine Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen aus Gründen der langfristigen Sicherung unserer Systeme der Sozialversicherung, insbesondere der umlagebasierten Rentenversicherung, eintritt. Auf Grund des in Zukunft absehbaren demographisch bedingten Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials wird nach möglichen kompensatorischen Gegenbewegungen in der Gesellschaft gesucht. Neben der Forderung nach stärkerer Ausschöpfung der Erwerbszeitpotenziale und einer längeren Lebensarbeitszeit (in Deutschland sind nur noch 38 von hundert Menschen im Alter zwischen 55 und 64 erwerbstätig) wird immer wieder auf die Dringlichkeit und Erwünschtheit eines (weiteren) Anstiegs der Erwerbsquote der Frauen hingewiesen. Entsprechend werden im Rahmen der Familienpolitik Maßnahmen befürwortet, die darauf achten, „dass damit keine Anreize verbunden sind, dass sich insbesondere die Frauen aus der Erwerbsarbeit zurückziehen“ (so Rürup, neues Mitglied im Sachverständigenrat für Wirtschaft, kürzlich auf der Richterwoche des Bundessozialgerichts 1999), konkret: „Kindergeld, Kinderfreibetrag, Erziehungsfreibeträge, Betreuungsschecks, Elternurlaub: ja, Erziehungs- oder Elterngehalt: nein.“ Rürup befürwortet eine Kinder- und Familienförderung, „aber nicht als Substitut für Erwerbsarbeit“. Er befindet sich mit seiner Auffassung in „schlechter“ Tradition mit der heute herrschenden Sichtweise, die die Familie als rei-

nen Privatbereich ansieht, bei dem die Konsequenzen einer Verabsolutierung der Erwerbsorientierung von Vätern und Müttern für die Gesellschaft vernachlässigbar erscheinen, und die der Familienarbeit den Charakter einer gesellschaftlich wichtigen Arbeit abspricht. Er akzeptiert nur jene Form der Familienpolitik, die mit einer Erwerbsorientierung von Müttern und Vätern kompatibel ist. Bei Ostner heißt es: „Die Familie muss arbeitsmarkt-, konkret beschäftigungsfreundlicher werden. Die Familie ist zu einer Funktion der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit geworden“ (Ostner, Das Ende der Familie, wie wir sie kannten, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 1, 1999, Seite 76).

Oft ist hier von der Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen für Müt-

kontrovers

ter und Väter seitens der Betriebe die Rede. Ob diese Bedingungen aber wirklich familienfreundlich sind, wird meist nur im Hinblick auf einen Teil des Familiensystems, und zwar die Mütter, untersucht. Väter haben ohnehin ein praktisch mit kinderlosen Männern vergleichbares Erwerbsverhalten; sie dehnen ihre Erwerbsarbeitszeit nach der Ankunft des ersten Kindes sogar noch aus. Wirtschaft und Politik haben die Abstinenz der Männer gegenüber der Erziehungs- und Hausarbeit in der eigenen Familie bisher noch nicht wirklich zum Anlass für die Entwicklung von männerspezifischen Programmen zu Gunsten eines Wandels in diesem Bereich genommen.

Wie steht es mit der Kinderfreundlichkeit dieser Maßnahmen? Kinder brauchen in ihren ersten Lebensjahren viel Zuwendung seitens der Eltern oder anderer stabiler Bezugspersonen. Kinder und Jugendliche wa-

ren jedoch noch nie so sehr in vielen Stunden des Tages auf sich allein gestellt wie heute. Die Kinderfreundlichkeit einer Familienpolitik, die die Erwerbsarbeit von Vätern und Müttern eindeutig priorisiert und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familiendarbeit vor allem durch (eigenständige und erzwungene) Anpassungsleistungen von Kindern erwartet, lässt sich füglich bezweifeln. In die gleiche Richtung zielt auch Ostner: „Heute stellt sich nicht mehr die Hausarbeit, nicht mehr die Familie wie noch im Feminismus der siebziger Jahre, sondern das Kind trotz seiner vermeintlichen Plastizität eigensinnig der Entgrenzung des einsinnigen Marktes entgegen“ (ebenda).

Auf diese Art und Weise droht der Familienbereich zum Anhängsel des dominanten und sichtbaren Erwerbssystems, zum unsichtbaren Rest- und Gegenbereich der Erwerbsgesellschaft zu werden, der statistisch nicht zählt und damit weiterhin als kostenlose Ressourcenquelle für die formelle Geld- und Erwerbsgesellschaft zur Verfügung steht, als die der Familiensektor seit Beginn der Verselbstständigung der kapitalistischen Erwerbsgesellschaft aus der integrierten Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft der Vormoderne dient. Man sieht nur die kurz- und mittelfristig positiven Wirkungen, ohne die langfristig bedrohlichen Konsequenzen einer gesellschaftlichen Schieflage zu Lasten der Familien von vornherein in seinen Analysen mit berücksichtigen zu müssen.

Eine höhere Erwerbsorientierung der Frauen (vor allem der Mütter) – bei mehr oder weniger konstanter Erwerbsquote der Männer – bringt tendenziell ein höheres Wirtschaftswachstum sowie höhere Steuer- und Beitragseinnahmen mit sich. Die potenziell negativen Auswirkungen einer Unter-

ordnung des Familienbereichs unter die monetären Ziele einer Stärkung des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts und der volkswirtschaftlichen Steuer- und Beitragskraft bleiben ausgeblendet, weil der „Privatbereich“ Familie nicht in der volkswirtschaftlichen Wachstums-, Beschäftigungs- und Einkommensanalyse berücksichtigt wird.

Paul Kirchhof, der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht (BVG), der unter anderem das Aufsehen erregende Urteil des BVG von Anfang 1999 maßgeblich geprägt hat, spricht hier von der familienfeindlichen Struktur der gegenwärtigen Berufs- und Wirtschaftsordnung. Sie habe „... ihren Grund in der Trennung von Erwerbs- und Familienort sowie in der rechtlichen Herabstufung der Familientätigkeit zu einer wirtschaftlich unerheblichen Leistung. Die familiäre Erziehung bleibt in der Privatheit des Familienlebens und der eigenen Wohnung und scheint deshalb von vornherein nicht entgeltwürdige Leistung, sondern Konsum, nicht Quelle für Einkommen, Wohlstand und Sicherheit, sondern Aufwand für die persönliche Lebensführung“ zu sein. (Kirchhof, P., Ehe und Familie als Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaft, in: *Stimmen der Zeit*, Heft 8, 1999, Seite 509). In der traditionellen volkswirtschaftlichen Theorie wurden die privaten Haushalte ausschließlich als Anbieter von Arbeit, die bei entsprechender Nachfrage Einkommen beziehen, und als Konsumenten (und Sparer) betrachtet. In den letzten Jahrzehnten, vor allem im Gefolge der Arbeiten des Wirtschaftsnobelpreisträgers Gary Becker, wurde jedoch erkannt, dass die privaten Haushalte auch und gerade als Produzenten agieren. Sie kombinieren ihre im privaten Haushalt verfügbare Zeit mit am Markt gekauften Produkten, um konsum-

reife Leistungen und Güter zu erstellen. Hierzu gehören die Vorbereitung von Mahlzeiten und weitere übliche Hausarbeiten wie Waschen, Putzen und Reparieren. Aber hierzu gehören eben auch in den Familien, die Kinder haben, die Leistungen der Betreuung, der Erziehung, der (Kranken-)Pflege und der Bildung der Kinder. Familien und Erwerbssystem (inklusive Staat) haben wechselseitig voneinander abgrenzbare Aufgaben, die für die Gesellschaft komplementär und gleichermaßen konstitutiv sind. Aufgaben der Familien können zweifellos auch vom Markt- und Staatssektor übernommen werden. Dies ist auch im Zuge der wachsenden Erwerbsquote von Frauen überall zu beobachten. Dieses Faktum kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Familiengebereich weiterhin den Hauptteil dieser Aufgaben bewältigt. Die Familien haben die Aufgabe

- der biologischen Reproduktion der Gesellschaft,
- des Heranziehens der nachwachsenden Generation zu eigenständigen, handlungsfähigen, leistungsbereiten und sozial eingestellten Menschen (diese zentrale Aufgabe wird auch als Bildung von Humanvermögen, auf das die Gesellschaft der Zukunft unverzichtbar angewiesen ist, bezeichnet) sowie
- der laufenden Regeneration aller Haushaltsmitglieder als Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte in Wirtschaft und Staat.

Die Aufgaben von Wirtschaft und Staat liegen in

- der Produktion von Gütern und Dienstleistungen für den laufenden Konsum,
- der Produktion von Investitionsgütern zur Erneuerung und Erweiterung des volkswirtschaftlichen Kapitalstocks,

- der Sicherung der laufenden Staatsaufgaben und einer staatlichen Infrastruktur,
- der Aus- und Fortbildung der jungen Generation, aufbauend auf den Basisleistungen der Familien, und schließlich in
- der Produktion und laufenden Anwendung neuen technischen und sozialen Wissens in Wirtschaft und Gesellschaft.

Beide gesellschaftlichen Teilsysteme sind auf das Funktionieren des jeweils anderen Teilsystems angewiesen.

Wir beobachten jedoch immer gravierendere Defizite im Familiengebereich. Diese äußern sich – was die Funktion der biologischen Reproduktion angeht – in einer historisch niedrigen Geburtenrate, die – gemessen am Reproduktionsniveau der jeweiligen Generation – ein Geburtendefizit von vierzig Prozent bedeutet. Noch in den fünfziger und frühen sechziger Jahren war es einebare Selbstverständlichkeit, Kinder aufzuziehen („Kinder haben die Leute sowieso“, Konrad Adenauer). Entsprechend bedurfte es nicht der Erkenntnis der gesellschaftlichen Produktivität dieser Tätigkeit und darauf aufbauender Modelle zur Honorierung der Erziehungsarbeit. Die gesellschaftliche Relevanz des Familiensektors und der Tätigkeit des Aufziehens von Kindern wächst vor dem Zukunftshorizont einer sich dramatisch verschlechternden Altersstruktur mit all den mittel- und langfristigen Negativfolgen für die dann aktive Generation.

Gravierende Defizite sind aber auch bei der Bewältigung der Aufgabe des Aufziehens der jungen Generation zu beobachten. Die Priorisierung der Erwerbsarbeit von Müttern und Vätern und die Taubheit der Wirtschaft gegenüber den (vor allem Zeit-)Notwendigkeiten der Eltern für die verantwortungsvolle Aufgabe der Kindererziehung führen zu den bekannten Phänomenen der

Zeitnot, der Überbelastung, des schlechten Gewissens bei Müttern und zu Symptomen der Vernachlässigung bei immer mehr Kindern und Jugendlichen, was in ihren Auswirkungen die Gesellschaft mit immer höheren Folgekosten belastet (Jugendkriminalität, Schulabbruch, Ausbildungsmangel, Arbeitslosigkeit, Heimaufenthalte).

Wie wertvoll Kindererziehung für die Gesellschaft tatsächlich ist, wird heute erst sichtbar, wenn sie in der Familie fehlt. Ein Platz in einem Jugendheim kostet zwischen 6000 D-Mark und 12 000 D-Mark im Monat.

Erziehende werden dann bezahlt, wenn sie ihre Aufgaben außerhalb der „normalen“ Familie erfüllen, in Pflegefamilien, in Familien- und Kinderdörfern und in Kindertagesstätten. Das familiäre Teilsystem der Gesellschaft erfüllt unter den gegebenen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen seine Aufgaben nicht mehr so, wie es gesellschaftlich wünschenswert wäre. Wenn dies im gesellschaftlichen „Selbstlauf“ nicht mehr funktioniert und wenn man erkennt, dass die Leistungen der Familie gesellschaftlich rar oder knapp werden, dann ist die Gesellschaft gut beraten, diese neue Situation anzuerkennen und entsprechend politisch darauf zu reagieren.

Wenn die Erziehungs- und Familienarbeit unter den veränderten Bedingungen von heute so unattraktiv geworden ist, dass sie in der Konkurrenz mit den offenbar für viele attraktiveren alternativen Optionen immer mehr versiegt, dann gebietet eigentlich der gesellschaftliche Überlebenswille ebenso wie das politische Ziel einer nachhaltigen Entwicklung (demographisch, ökologisch, wirtschaftlich) eine gesellschaftliche Aufwertung der Erziehungs- und Familienarbeit.

Faktisch bedeutet dies eine monetäre Honorierung dieser Arbeit durch Gesellschaft

und Politik. Denn ohne ein gesellschaftlich finanziertes Entgelt sind potentielle Erziehungspersonen für diese Aufgabe nicht freigestellt. Das Erziehungsentgelt oder „gehalt“ dient der Existenzsicherung der/des Erziehenden.

Dieser Gedanke der Honorierung der Familienarbeit in Haushalten mit Kindern gewinnt heute auch deswegen ständig an Kraft, weil wir zunehmend an dem Ungenügen unseres traditionellen Arbeitsbegriffs leiden. Heute fehlen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt zirka sieben Millionen Arbeitsplätze. Alle Maßnahmen, die jetzt diskutiert werden, werden in den kommenden zehn bis fünfzehn Jahren nicht zu einer massiven Wende zum Positiven führen. Rationalisierungsprozesse sind in der Wirtschaft weiter im Gang und werden sich auf alle Dienstleistungsbereiche (Banken, Versicherungen, Handel, Staat und andere) ausdehnen, in denen viele Arbeitsplätze verloren gehen werden. Wir wissen aus der Zeitbudgetanalyse des Statistischen Bundesamtes (Blanke, K., u. a., *Zeit im Blickfeld. Ergebnisse einer repräsentativen Zeitbudgeterhebung*, Stuttgart 1996), dass im privaten Haushaltbereich stundenmäßig erheblich mehr unbezahlte Arbeit geleistet wird als im Erwerbssektor bezahlte Arbeit, deren Ergebnis im Bruttoinlandsprodukt erfasst wird.

Da es in den hier angestellten Überlegungen um gesellschaftlich entgoltene Arbeit geht, interessiert nur der Ausschnitt der gesellschaftlich relevanten und anerkennungswürdigen Arbeit. Das sind in den Familien die Arbeit der Kindererziehung und die mit Kindern verbundene Hausarbeit, die zwar im Privatraum der Familie erbracht werden, aber zugleich heute von Nutzen für die gesamte Gesellschaft sind und damit im gesellschaftlichen Interesse liegen. (Ähn-

lich anerkennungswürdig ist ferner die Kranken- und Altenpflege in den Familien, die uns in diesem Zusammenhang aber weniger interessiert.)

Es liegt also nahe und wäre auch gesellschaftlich wünschenswert, wenn der Familiensektor als produktiver Arbeits- und Leistungsbereich anerkannt und entsprechend aufgewertet würde. Im Familiensektor existieren Millionen von Arbeitsplätzen, die mit der Aufgabe des Aufziehens der nachwachsenden Generation zusammenhängen. Wenn man das wieder unbefangen so sehen kann, dann kann man auch mit der schizophrenen Vorstellung aufräumen, dass jenseits der Familie hunderttausende von bezahlten Arbeitsplätzen im Erziehungs-, Betreuungs- und Jugendhilfebereich, in den Grenzen der Familie aber nur Liebe, Zuneigung und Fürsorge existieren.

Der Familiensektor sollte mit dem Aufgabenbereich der Kindererziehung und den damit verbundenen Arbeiten in die volkswirtschaftliche Beschäftigungs-, Ein-kommens- und Wachstumsanalyse einbezogen werden. Die Schwierigkeit der (schrittweisen) Finanzierung der Leistungsentgelte in diesem Bereich sollte uns von diesem analytischen und politisch-praktischen Schritt nicht abhalten.

Gegenwärtig haben sich Wissenschaft und Politik selbst gefesselt, was mögliche Wege einer Anschubfinanzierung angeht. Eine Ausdehnung der öffentlichen Verschuldung (zum Beispiel über einen Notenbankkredit) unterliegt praktisch einem Denkverbot (und der Selbstfesselung der Politik durch das Maastricht-Kriterium). Keynesianisches Denken – natürlich an die heutigen Bedingungen angepasst – verurteilt dessen Vertreter sofort zu einflusslosen Außenseitern. Staatliche Sparkonzepte, die langfristig gesehen richtig, übertrieben angepackt

aber kurzfristig kontraproduktiv wirken und damit Arbeitsplätze kosten, werden in den Medien gefeiert. Verzichtet man auf die Belebungswirkungen einer Stabilisierung der Nachfrageseite (inklusive damit verknüpfter Multiplikatorwirkungen), erweist man sich als schlechter Ökonom. Schon der Nobelpreisträger Samuelson hat gesagt, der Ökonom habe zwei Augen, damit er die Angebots- und die Nachfrageseite sehen könne.

Wer die Selbstfinanzierungspotenziale eines deutlichen Mehrs an bezahlter Beschäftigung nicht nutzt, wird auch die strukturellen Defizite der Staatsfinanzen und der Sozialversicherungen bei hoher Arbeitslosigkeit nicht beseitigen können.

Würde die volkswirtschaftliche Wertschöpfungs- und Beschäftigungsanalyse um den produktiven Leistungs- und Arbeitsbereich Familie erweitert, könnten bestimmte Verzerrungen, die bei Vergleichen zwischen verschiedenen europäischen Ländern auftreten, vermieden werden.

So wird etwa seit langem die deutlich höhere Erwerbsquote der Mütter in Schweden – zum Beispiel gegenüber Deutschland – in einem positiven Sinne hervorgehoben. Das kann man nachvollziehen, wenn man aus Gründen der Gleichstellung ein möglichst hohes Niveau der Erwerbsintegration von Frauen als politisches Ziel verfolgt. Was macht aber nun genau den Unterschied zur Situation in Deutschland aus? In Schweden wie auch in anderen europäischen Ländern zeigt sich, dass nur da, wo die öffentlichen oder öffentlich finanzierten Arbeitsplätze im Bereich der sozialen Dienstleistungen massiv ausgebaut worden sind, die Integration von Frauen in die außerhäusliche Erwerbsarbeit auf einem relativ hohen Niveau gelungen ist. Viele Mütter können außerhäuslich erwerbstätig sein, weil sie in öffent-

lich finanzierten Kindertageseinrichtungen oder Pflegediensten arbeiten, in denen sie andere, aber durchaus auch ihre eigenen Kinder betreuen und ihre eigenen alten Familienangehörigen pflegen.

Die Beschäftigungsstruktur der erwerbstätigen Frauen in Schweden unterscheidet sich kaum von jener der Frauen in Deutschland. Die große Mehrzahl arbeitet im Dienstleistungssektor, auch im Bereich der öffentlich finanzierten sozialen Dienstleistungen, die gehaltsmäßig niedrig eingestuft sind. Der Anteil der teilzeitbeschäftigen Frauen ist in Schweden noch höher als in Deutschland. Das Einkommens- und Machtgefälle zu den Männern ist in der Wirtschaft so groß wie in Deutschland auch. Auch in Schweden nehmen Frauen nur drei bis fünf Prozent aller Spitzenpositionen in der Wirtschaft ein. Man sollte sich von der völlig anderen Situation in der Politik, die aber offensichtlich überhaupt nicht auf die Wirtschaft ausgestrahlt hat, nicht blenden lassen.

In Schweden ist die Erwerbsquote der Frauen deshalb höher, weil ein größerer Teil der traditionellen Familienarbeit mittlerweile in der Arbeitsmarktbilanz und im Bruttoinlandsprodukt erscheint. Die gleiche Arbeit wird natürlich in jedem Land, so auch in Deutschland, geleistet, nur zu einem deutlich höheren Anteil unbezahlt im „Privatbereich“ Familie und damit außerhalb des monetären und statistisch registrierten Bereichs. Hier ist eine Strukturentscheidung der Politik zu Gunsten einer materiellen Ausstattung dieser Familienarbeit

gefragt. Der Gedanke der Wahlfreiheit gebietet, dass die Eltern dann frei entscheiden, ob Mutter oder Vater (beziehungsweise beide zu jeweils fünfzig Prozent) durch das Entgelt zu Gunsten der Erziehungsaufgaben freigestellt werden oder ob man dieses Budget für Erziehungsarbeit zur Bezahlung einer externen Betreuungsperson beziehungsweise -einrichtung verwendet.

Die Arbeit von Erziehenden ist als Beruf anerkannt, wenn sie außerhalb der Familien in staatlich anerkannten Institutionen oder im Rahmen eines privaten Arbeitsvertrages ausgeübt wird. Die gleiche Arbeit verliert diesen Status, wenn sie unbezahlt in der Familie verrichtet wird.

Zukünftiges Leitbild der Gesellschafts- und Familienpolitik sollte „Familie als Beruf“ sein. Das traditionelle Leitbild „Familie statt Beruf“ ist falsch, weil es der Tätigkeit der Hausfrau (und des Hausmannes) den Arbeits- und Berufscharakter bestreitet. Aber auch das Leitbild „Familie und Beruf“ trifft nicht den Kern der heutigen Problematik. Dieses heute dominierende Leitbild konstruiert einen Gegensatz zwischen beiden Bereichen, was zu einer falschen Gegenüberstellung von Privatbereich Familie und dem bezahlten Beruf in den gesellschaftlichen Sphären Markt und Staat führt. Einzig richtig ist die Sichtweise der Komplementarität, die die Unverzichtbarkeit und wechselseitige Abhängigkeit von beiden gesellschaftlichen Arbeitsbereichen und den dort ausgeübten Berufen betont.

Christian Leipert